

Heimat im Grenzland

Heimatkundliche Blätter der „Grenzzeitung“ aus den Grenzkreisen Stolp, Schlawe, Bütow und Rummelsburg

Folge 5

Donnerstag / Freitag, 25./26. März 1937

1. Jahrgang

Stolps Scharfrichter von 1682 bis 1744

Wie sie lebten und und was sie taten / Alten Alten nachgestaltet von Heinz Urban (1)

Selbstverständlich wurde auch abgemacht, daß etwaige Söhne dem Vater im Scharfrichter-Amt nachfolgen konnten. Sollte er aber ohne Söhne sterben, dann würde der Rat eine seiner Töchter, so sie einen zum Scharfrichteramt geschickten Mann heiratet, in „pflicht und bestallung“ nehmen.

Schließlich ließ dieser Kaufvertrag dem Strengell auch die Möglichkeit, sein Amt als Stolper Scharfrichter an einen Dritten zu verhandeln; nur mußte dem Senat der Stadt davon Mitteilung gemacht werden. „Hierbey versprechen Wir“, so schließt dieses eigenartige Dokument, „erwehnten Meister Peter Strengell u. den Seinigen allezeit gebührliehen Schutz“.

Die Stolper Ratsherrn mögen damals froh gewesen sein, ihr Scharfrichteramt an den Mann gebracht zu haben, und zwar auf eine für damalige Zeit durchaus übliche Weise. Da die Urkunde davon spricht, daß Peter Strengell die 80 Reichsthaler bar auf den Tisch des Rathauses legte, wird man nun verstehen, warum Strengell vor dem Kauf der Stolper Scharfrichterei so höllisch auf seine Gelder und Rechte aufpaßte.

Ob Strengell verheiratet war und Kinder gehabt hat, wissen wir nicht. Daß ihm keiner der Seinigen im Amt nachfolgte, steht einwandfrei fest. Er hatte also umsonst gesorgt und gespart.

Denn unterm 5. Mai 1693 beurkundet der Bürgermeister und Rat der Churfürstlich Brandenburgischen Immediat-Stadt Stolp, daß der Scharfrichtermeister Peter Strengell „abgegangen“ und an seiner Stelle der Scharfrichter Michel Quandt in den Dienst der Stadt Stolp genommen worden ist.

Ueber das Leben und Wirken Michel Quandts liegen zuverlässige Nachrichten oder Anhaltspunkte nicht vor — denn in den Alten laßt eine Lücke von 35 Jahren, aus welchen uns über die Stolper Scharfrichterei nichts überliefert ist.

Mit dem Jahre 1728 jedoch tritt ein freierbarer und unternehmungslustiger Scharfrichter mit Namen Hans Christian Henning auf den Plan, der dem Rat allerlei Rüsse zu knaden gab und der mit dem Bürgermeister einen fröhlichen Papierkrieg führte, von dem jetzt die Rede sein soll.

Dieses neue Kapitel der Stolper Scharfrichterei beginnt gleich mit einer ermunternden Beschwerde wider den benannten Scharfrichter Hans Christian Henning, der die Stolper Scharfrichterei von seinem Vorgänger Erdmann Hemptell kaufte. Der neuerliche Verkauf der Stolper Scharfrichterei hatte, nach vorliegender Urkunde, darin seinen Grund, daß Hennings Vorgänger „sich sehr ungebührlich und zum Theil gegen uns (den Rat der Stadt) ungehorsamlich aufgeführt“ hatte.

In einem Schreiben an die Krieges- und Domänen-Cammer aus dem Jahre 1723 führt nämlich der Rat Klage gegen den hiesigen Scharfrichter, „so erst vor kurzem

die hiesige Scharfrichterei gepachtet“. Danach ist dieser recht auffällig gewesen. Einmal legte er die Gruben, in denen er das gefallene Vieh zu vergraben hatte, „nahe an der Stadt“ an, zu allem Ueberfluß machte er die Preise für das Fortschaffen des gefallenen Viehes nach seinem Gutdünken oder, wie es in dieser Beschwerde heißt, „von seinem Kopf“. Bekam er das Geld nicht, so ließ er das Vieh einfach liegen und kümmerte sich den Teufel darum.

Ein weiteres Vergehen, das den Rat besonders erboste, war, daß er eine in den Brunnen gefallene Kaze nicht heraus-

Jugend auf Fahrt

Wir fahren schnell,
und wir haben ein Ziel,
Das Herz ist's, das den Motor treibt,
das freudige Herz,
es vermag so viel!

Die Welt ist groß,
und die Wege sind weit,
doch mit uns ist Begeisterung
und himmlischer Wind
einer hohen Zeit.

Wir fahren lähn,
und wir schau'n nicht zurück,
wir singen durchs geliebte Land,
die Sonne im Haar
und im freien Blid.

Wir fahren schnell,
denn wir haben ein Ziel,
Das Herz ist's, das den Motor treibt,
das gläubige Herz,
es vermag so viel!

Liselotte Prengel.

ziehen, „auch solche fast zwei Tage darinnen liegen ließ“ und einfach erklärte, er wolle das erst dann tun, wenn er seine Gebühr dafür bekommen hätte. Da sich aber nicht feststellen ließ, wem diese Unglückstake gehörte, war der Streit da. Schließlich forderte der Rat den bummeligen Scharfrichter auf, sich zu verantworten; der aber lehnte ab — und schon beschwerte sich der Rat in Stettin.

Ob als Folge dieser Eingabe der Scharfrichter Erdmann Hemptell abgesetzt und statt seiner Hans Christian Henning in Dienst und Pflicht genommen worden ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; die Möglichkeit besteht jedoch.

Wie dem auch sei: Am 27. Februar 1728 wurden die Stolper Einwohner durch ein Schreiben der Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin darüber aufgeklärt, daß Henning nunmehr im Amt bestätigt worden sei: „Als fügen wir Euch dieses hierdurch zu wissen, mit Befehl, dem dortigen Scharfrichter Erdmann Hemptell anzudeu-

ten, daß Er abgedachten Scharfrichter Hans Christian Henning diese Meisterei sofort zu räumen, und habt Ihr sodann denselben in die possession sothaner Meisterei zu setzen, auch der Bürgerchaft und Euren Eigenthums Untertanen anzudeuten, daß Sie von nun an alles umbgefallene Vieh dem neuen Scharfrichter bey Strafe des edicts anjagen sollen“.

Neun Monate lang tat Hans Christian Henning seinen Dienst zur vollen Zufriedenheit. Aber länger hielt er mit dem Rat keinen Frieden; denn schon am 13. November 1728 mußte der Bürgermeister und Rat der Stadt in Stettin Klage gegen den neuen Scharfrichter führen, weil er sich erdreistet hatte, die festgelegten Exekutionsgebühren-Sätze nach eigenem Ermessen zu erhöhen.

Der Fall lag sonnenklar. Henning hatte einen „in Verhaft gewesenen“ auspeitschen müssen und forderte dafür nun 5 Reichstaler; nach Uebung und Gebrauch standen ihm dafür aber nur 2 Reichstaler „vor den Stuppen Schlag“ zu. Eine unverfälschte Preisheraufsetzung also, die die Domänen-Cammer nun schleunigst abbrechen möchte, zumal ja die Kammer die Kosten tragen müsse. Gleichsam in Vorahnung des Kommenenden bat der Bürgermeister und Rat der Stadt die Kammer gleich, den Henning nicht nur anzuweisen, daß er sich mit 2 Reichstalern begnügen möge, sondern ihm auch anzudeuten, daß „er uns künftige nicht mehr fordern möge“.

Die Kammer in Stettin ging prompt auf die Beschwerde ein; denn schon unterm 18. November schickte sie dem Henning einen gepfefferten Brief, in dem sie ihn aufforderte, auf alle Fälle und für alle Zukunft nur 2 Taler für eine Stäupung zu nehmen, die zuviel verlangten drei Taler aber sofort zurückzahlen.

Der Oberdiener der Stadt Stolp Johann Witzky legte dem Henning diesen Brief vor. Aber siehe da, was erklärte Henning? Lassen wir den Oberdiener sprechen: „Am 30. November obige Copy wahres original habe dem Nachrichter Henningen vorgelesen, worauff zu antwortet erhalten es wehre gutt er wolte die Krieges- und Domänen-Camer schreiben“.

Das war der Auftakt! Von dieser Zeit an ging ein andauerndes Beschwern gegen Henning zwischen Stettin und Stolp los, weil Henning immer wieder höhere Exekutionsgebühren verlangte, als ihm nach den einschlägigen Verordnungen zustanden.

Aber damit nicht genug. Schon am 30. Oktober 1728 hatte der Bürgermeister und Rat der Stadt Stolp neuen Grund zur Klage gegen Scharfrichter Henning. Diesmal war die Geschichte noch ernster. Nach Behauptung des Stolper Pracher-Boigts war im Oktober „im Strohm bei der Stätt holz“ gefunden worden. Als der Scharfrichter den Auftrag bekam, das Holz aus dem Strom zu bergen, ließ er der Einfachheit halber gleich ein ganzes Fuder Holz für seinen Privatbedarf abfahren, und

verbunden, der unten die Silberkammer, dann ein Borgemach zum Brötesaal und darüber die Ohrstube (Fremdenzimmer) enthielt. Durch den Blitz wurde der obere Teil des Zwischenbaues zerstört und danach nicht wieder zur ursprünglichen Höhe aufgebaut. Die Verbindung zwischen dem Turm, dem Kirchen- und Wipperflügel fand nach der Hofseite durch hölzerne Galerien mit gedrehten Säulen statt.

Der Torflügel enthielt im Erdgeschoß an einer Seite der Durchfahrt die Wachtstube, an der anderen einen Viehstall; über der Durchfahrt die kleine Eßtube, „des jungen Prinzen Christian von Holstein Logiament“, und darüber die Wohnung für den Schlossschneider. Der obere Teil dieses Flügels wurde 1833 abgebrochen, wird aber wieder aufgestockt. Die mächtigen Torflügel in der Durchfahrt sind ein bemerkenswertes Ausstattungsstück des 16. Jahrhunderts.

Das Hauptgebäude des Schlosses, das eigentliche fürstliche Wohngebäude, war der Wipperflügel. Ueber dem Keller- und Erdgeschoß gab es hier im Erdgeschoß die große und kleine Küche, eine Badstube, die große Ritterstube und zwei Kammern. Im ersten Obergeschoß lagen die Badstube, ein Borgemach und ein Leibgemach mit einem Balkon davor sowie der besonders geräumige Stechboden mit 16 Fenstern, in dem die Waffenübungen abgehalten wurden. Im zweiten Obergeschoß wieder ein Leibgemach, die Kunstkammer, Schlafkammer, noch eine kleine Küche und Eßtube. Im dritten Obergeschoß war das „Frauenzimmer“ eingerichtet. Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß dieser Flügel den Kirchenflügel um ein Stockwerk überragte.

Durch den Burgfried gelangte man über einen zweiten Graben in den etwa 16 Morgen großen Wildgarten. An der Wipper entlang stand eine Reihe von Nebengebäuden: der Hauptmanns- stall, das Waschhaus, zwei Fleischspeicher, das Wagenhaus, die Böttcherei, das Jägerhaus, Gärtnerhaus, die Schmiede und das Marschall-Logiament, in dem der Hofmarschall mit den Junkern wohnte. An der Außenseite führte um den Wildgarten ein heute noch erhaltener Wall mit einem Graben, der von der Oberwipper ausging und zwischen Schloßmühle und Stadtmauer wieder einmündete. Diese Schloßinsel wurde dann noch von zwei Gräben, vor und hinter dem Schlosse, durchschnitten.

Dre Raum zwischen dem Wall und den Nebengebäuden wurde von allerlei Gehegen sowie dem Turnierplatz eingenommen. Da gab es ein Reh- und Hasengehege. Im Reihergarten zog man junge Fischreier und Kraniche auf, die man zur Abrihtung für die Jagdfalke hielt, die in der Falknerei untergebracht waren. Auch ein Schneekengarten war vorhanden, in dem die Weinbergschneeden als beliebte Fastenspeise gezüchtet wurden.

Wohl hatte die Erfindung des Schießpulvers dem Rittertum den Todesstoß versetzt; aber ritterliche Übungen wurden trotzdem nicht vernachlässigt. Besonders Bogislaw X. hatte ritterliche Künste von seinem Jugendjahre an geübt und unter seinem Adel gefördert. Er selbst machte durch seine Größe, Stärke und ritterliche Fertigkeit einen ungewöhnlichen Eindruck und war Sieger in vielen Turnieren.

Auf dem großen Stechboden wurden bei schlechtem Wetter die Übungen abgehalten; sonst wurde draußen im Wildgarten geübt. Ganz besonders scharf ging es her, wenn der Herzog selber anwesend war oder ein hoher Gast am Hofe weilte, dem zu Ehren man auch wohl einen Tost, einen ritterlichen Zweikampf mit dem Speere ausfocht. So erging sich Pommern noch unter Bogislaw X. in einem gewissen Spätherbst mittelalterlichen Lebens, das

Findlinge in Ostpommern

Eine Blauderei über ihre Herkunft und ihre Verwendung / Auch ein Beitrag zur Heimatforschung / Beachtenswerte Findlinge im Stolper Kreis

Mit dem Namen Findlinge bezeichnet man alle größeren Gesteine, die der Landwirt auf seinem Acker findet und die er zumeist Feldsteine nennt. Zu ihnen rechnen auch die hin und wieder zutage stehenden „erratischen Blöcke“ riesigen Ausmaßes. In den vorgeschichtlichen Vereisungszeiten — die Forschung hat bis heute noch nicht endgültig festgestellt, ob es eine Eiszeit oder deren gar drei bis vier gegeben hat, oder ob man vielleicht auch nur von mehrmaligem Vordringen und Zurückweichen des Eises sprechen darf — verfrachtete der gewaltige, von Norden her langsam und widerstandslos vordringende Eisstrom ungeheure Mengen von Schutt- und Gesteinsmassen Skandinaviens und Finnlands südwärts. Diese wurden dann in den Zeiten des Abschmelzens der Gletscher, wie überhaupt in norddeutschen Tiefländern auch in unserer engeren Heimat abgelagert.

Welches Schicksal blüht nun diesen erdgeschichtlich so wichtigen Zeugen der Urzeit? Das mögen hier einige Beispiele zeigen: Als im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts die Kunststraße Gumbin — Neujugelow gebaut wurde, mußte ein riesiger Findling von ungefähr 50 bis 60 Kubikmeter Masse, der in der Nähe der Warbelower Grenze im Bornziner Walde ruhig dalag, es sich gefallen lassen, aufgeteilt zu werden. In-

folge seiner schichtartigen Struktur konnte man ihn in gewaltige Platten spalten, welche die heute noch unversehrten Wandungen der Durchlässe für den Warbelower Bach und den aus den Bornziner Bauernwiesen kommenden Zufluß des Grenzbaches sowie eine große Anzahl von Bordschwällen und Schutzsteinen für abhüssige Grabenstrecken lieferten.

Ein weiterer Titan von gleichen Ausmaßen krönte bis 1895 eine Kuppe des Bornziner Feldes 1000 Meter nördlich vom Dorfe, als „Weißer Stein“ weithin sichtbar und bekannt. An sich schon von heller Farbe (er bestand aus oberstürischem Kalk), wurde er des öfteren zur besseren Hervorhebung aus dem umliegenden Acker noch mit Kalkmilch gestrichen. Bei diesem Wahrzeichen wurde bis dahin alljährlich das Sedanfeuer entzündet.

Aber auch dieser Findling mußte seinen Platz verlassen, da man ihn gerade gut verwenden konnte. Der Steinmetz Kuschel, Dumrose, als besonders tüchtig in seinem Handwerk gerühmt, wußte ihn monatelang derartig zu „bearbeiten“, daß er achtundvierzig Weispänner-Fuhren an Bausteinen von sich gab, die noch heute als für die Ewigkeit gefügtes Fundament das schwere Dach des Bornziner Gutspferdestalles tragen.

(Fortsetzung folgt.)

sich für das germanische und romanische Europa längst geneigt hatte.

Mit dem Aussterben des Greifenstammes war es auch mit der Herrlichkeit des Rügenwalder Schlosses vorbei. Es lag abseits der großen Verkehrsstraße, und die Hohenzollern haben sich wenig um das altersgraue Gemäuer gekümmert. 1691 besuchte Kurfürst Friedrich III. das Schloß zu kurzem Aufenthalt. Seitdem hat es keinen fürstlichen Besuch mehr beherbergt, nur Friedrich Wilhelm IV. hat es besichtigt und weiter Kaiser Friedrich als Kronprinz. Die Schloßräume wurden andern Zwecken dienstbar gemacht. Ein Salzlager wurde in den Räumen über der Kirche eingerichtet. 1805 wurde die Schloßkirchengemeinde aufgelöst und die wertvolle Ausstattung aus der Kirche genommen. 1807 diente das Schloß als französisches Lazarett und später nahm es das Landgericht auf, das 1821 in das Rathaus überjiedelte.

Die unbenutzten Räume verfielen immer mehr und mehr, so daß 1833 das ganze Schloß abgebrochen werden sollte. Die Inneneinrichtung wurde auf dem Markt öffentlich versteigert. Sie wanderte in alle Winde, so daß es heute unmöglich ist, ihren Verbleib nachzuweisen. Der prächtige Wipperflügel war schon niedergelegt, der Torflügel in seinem oberen Teile abgetragen, als Friedrich Wilhelm IV., damals Statthalter in Pommern, einschritt. Ihm ist es zu verdanken, daß die übrigen Teile erhalten geblieben sind.

Noch einmal drohte dem Schloß vollständige Zerstörung, als man es nämlich dem Schloßmühlenbesitzer für ganze 500 Taler anbot; jedoch schlug es dieser glücklicherweise aus. Zuletzt richtete man eine Strafanstalt und mehrere Wohnungen darin ein. Die ehemalige Schloßkirche wurde durch eine eingelegte Holzdecke in zwei Speicherräume verwandelt und sämt-

liche Fensteröffnungen im Flügel zugemauert.

Auch die zahlreichen Nebengebäude sind mit Ausnahme der alten Schloßbrauerei, dem heutigen Hans-Lange-Haus, und einigen kümmerlichen Resten von der Erde verschwunden. Geblieben ist nur der umfangreiche „Fürstliche Wildgarten“ mit seinem Wall und herrlichen Baumgängen.

Bau- und Kunstdenkmäler sind stumme, aber dennoch beredete Zeugen der Vergangenheit. Für den aufmerksamen Beobachter wird an den Rügenwalder Denkmälern die ganze Stadtgeschichte lebendig. Wir erleben im Geiste ihre wechselvollen Geschehnisse: Zeiten der tiefsten Not und Bedrängnis, aber auch Zeiten des Ruhmes und des Glanzes, deren Gedächtnis bis in die Gegenwart hineinragt und die alte Zeit mit verklärendem Schimmer umwebt.

Das Schloß war einst Ausgangspunkt für die Gründung der Stadt Rügenwalde und ein wichtiger Faktor für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Es ist ein übriggebliebenes Stück aus einer längst entwichenen Kulturzeit. Aber seine Bedeutung reicht weit über die engen Stadtmauern hinaus. Als Mittelpunkt des Rügenwalder Amtes ist seine Geschichte aufs engste verknüpft mit der Geschichte des Kreises Schlawe und als ehemalige Residenz des alten Greifengeschlechts mit der unserer Heimatlandes Pommern. Es ist einer der wenigen übriggebliebenen Zeugen deutscher Kultur im Mittelalter in Ostpommern!

Dankbarkeit und Heimatgefühl verpflichten uns zu seinem pietätvollen Schutz im Interesse der Landes- und Kunstgeschichte und des deutschen Ansehens im Osten.

Verantwortlich für „Heimat im Grenzland“: Heinz Urban.